

Lohn für Jugendarbeit der Sportvereine

Landkreis – Aktive Jugendarbeit von Sportvereinen lohnt sich, denn der Freistaat Bayern gewährt auch 2014 wieder pauschale Zuwendungen zur Förderung des außerschulischen Sportbetriebs. Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen bittet deshalb alle interessierten Sportvereine, die als gemeinnützig anerkannt sind, die Zuschüsse rechtzeitig zu beantragen.

Die Anträge müssen mit den erforderlichen Unterlagen (Originale der gültigen Übungsleiterlizenzen) bis spätestens 1. März bei der Behörde in Garmisch-Partenkirchen eingegangen sein. „Wir empfehlen jedoch, den Antrag möglichst einige Tage vor Fristende einzureichen, um mögliche Probleme noch klären zu können“, sagt Sprecher Stephan Scharf.

Die Vereinspauschale wird auf der Grundlage von Mitgliedereinheiten (Erwachsene: einfache Gewichtung; Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 26 Jahre: zehnfache Gewichtung) und

Übungsleiterlizenzen (650-fache beziehungsweise 325-fache Gewichtung) berechnet. Auch Vereine ohne eigenen Übungsleiter werden gefördert, wenn sie mindestens 500 Mitglieder aufweisen. Zu beachten ist, dass nur die beim Dachverband gemeldeten Mitglieder und nur anerkannte Übungsleiterlizenzen berücksichtigt werden können.

Der Antrag ist online unter www.lra-gap.de zu finden. Weitere Auskünfte gibt's im Landratsamt (Außenstelle Martinswinkelstraße 11) sowie unter der Telefonnummer 0 88 21/75 13 33. tab